ZANTRA

ZANTRA ASSISTANCE HILFT IHNEN IN FOLGENDEN FÄLLEN:

- Mechanische oder elektronische Panne
- Ausgegangener Treibstoff oder falsch getankter Treibstoff
- Verlorener oder defekter Fahrzeugschlüssel
- Reifenschaden
- Leere Fahrzeugbatterie
- Unfallschaden
- Einbruch oder Vandalismus, bei dem Ihr fahruntüchtig gemacht wurde
- Fahrzeugdiebstahl
- Brandschaden

WIE KONTAKTIERE ICH DIE Zantra ASSISTANCE?

ASSISTANCE?

IM INLAND: 0800 220 477

AUS DEM AUSLAND: +43 1 50 50 300

- Stellen Sie Ihren in einer sicheren Position ab, und sichern Sie das Fahrzeug ggf. mittels Warndreiecks ab.
- Tragen Sie eine Warnweste und warten Sie mit Ihren Passagieren an einer sicheren Position auf Hilfe.
- Wenn Ihr On Call ausgestattet ist, drücken Sie die ON CALL-Taste am Dachhimmel oder verwenden Sie die Volvo Cars App auf Ihrem Smartphone.
- Wenn Sie nicht über On Call verfügen, wählen Sie die Volvo Assistance Hotline und geben Sie dem Mitarbeiter folgende Daten durch:
 - Ihren Namen
 - · Kennzeichen und Fahrgestellnummer
 - Die Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind
 - Ihre genaue Position

WELCHE LEISTUNGEN ERHALTEN SIE?

VOLVO ASSISTANCE FÜR IHREN Zantra

Nach Kontaktaufnahme mit der Assistance Hotline wird für Sie umgehend eine Pannenhilfe organisiert. Diese wird vor Ort versuchen, die Weiterfahrt zu ermöglichen. Ansonsten wird Ihr Fahrzeug zur nächsten Volvo Vertragswerkstatt gebracht. Oder auf Ihren Wunsch auch zu Ihrem Volvo Partner, wenn dieser nicht weiter als 80 km entfernt ist. Sollte die Reparatur Ihres Fahrzeuges nicht innerhalb von 4 Stunden möglich sein, erhalten Sie folgende Leistungen (Bitte beachten Sie die eingeschränkten Leistungen nach Unfall, Diebstahl, Vandalismus oder Feuer):

VOLVO ASSISTANCE FÜR SIE

Mietwagen: Die Assistance organisiert für Sie einen Leihwagen und übernimmt die Kosten für die Miete, für bis zu 3 Werktage. Lediglich die Tankkosten sowie weitere individuell vereinbarte Leistungen (z.B. Zusatzversicherungen, Mautgebühren, Kautionen) sind selbst zu begleichen. Die Rückgabemodalitäten (Abgabeort und -zeit) sind direkt mit der Autovermitzen, sowie die Hinterlegung einer Kaution ZANTRA

Hotel: Sollten Sie Ihr Fahrzeug nicht am selben Tag zurückerhalten und sich über 80 km von Ihrem Wohn-bzw. Zielort entfernt befinden, vermitteln wir Ihnen und Ihren Passagieren eine Übernachtungsmöglichkeit und tragen die Kosten für bis zu 4 Übernachtungen in Höhe von max. € 100,− netto pro Person und Nacht.

Heim-/Weiterreise: Sollten Sie Ihr Fahrzeug nicht am selben Tag zurückerhalten, sich über 80 km von Ihrem Wohnort entfernt befinden und die Fahrt fortsetzen möchten, während Ihr repariert wird, organisieren wir für Sie und Ihre Passagiere eine Bahnfahrt 1. Klasse. Falls die planmäßige Bahnfahrt länger als 6 Stunden dauern würde, gerne auch einen Flug in der Economy-Class.



Bei der Bahnfahrt erstatten wir Ihnen die Kosten gegen Beleg, bei einem Weiterflug werden die Kosten direkt von uns übernommen. (max. € 600,– netto pro Person)

Die Leistungen Mietwagen, Hotel bzw. Heim-/Weiterreise sind nicht kumulierbar.

Taxi: Sollten Sie Ihr Fahrzeug nicht am selben Tag zurückerhalten und sich weniger als 80 km von Ihrem Wohnort entfernt befinden, organisieren wir die Heim-/Weiterreise mit einem Taxi für Sie und Ihre Passagiere. Auch die Kosten zum Abholen des Mietwagens bzw. bis zur nächsten Bahnstation oder zum Flughafen bis zu max. € 50,— netto werden übernommen.

ABHOLUNG DES REPARIERTEN FAHRZEUGES

Sollten Sie Ihr Fahrzeug nicht am selben Tag zurückerhalten und sich mehr als 80 km von Ihrem Wohnort entfernt befinden, organisieren und bezahlen wir für Sie eine Bahnfahrt 1. Klasse (oder einen Flug in der Economy-Class, falls die Bahnfahrt länger als 6 Stunden dauern würde) zur Abholung des reparierten Fahrzeuges. Diese Leistung steht nur für eine Person zur Verfügung. Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht selbst abholen können, organisieren und bezahlen wir eine Person, die es für Sie erledigt. Tank- und Mautkosten sind dabei von Ihnen zu bezahlen. Bei einer Distanz von weniger als 80 km wird Ihnen ein Taxi zur Abholung des Fahrzeuges organisiert und die Kosten dafür werden übernommen.

FAHRZEUGRÜCKFÜHRUNG

Sollte Ihr innerhalb von 2 Werktagen (im Ausland 3 Werktage) wieder sein, übernehmen wir die Rückführung zu Ihrem Partner. (Lediglich die Tankkosten und etwaige Mautgebühren tragen Sie selbst.) Die Rückholkosten eines mitgeführten Anhängers sind ebenfalls gedeckt. Im Zuge des Rücktransportes angefallene Kosten für das Parken bzw. die Unterstel-

lung des Fahrzeugs werden bis zu max. € 100,- netto übernommen. Bei Leistungsinanspruchnahme kann es in einzelnen Fällen vorkommen, dass Sie im Voraus bezahlen müssen. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte zur Klärung der Abrechnungsmodalitäten an die allgemeine Volvo Assistance-Hotline: 0800 220 477 oder +43 150 50 300.

EINGESCHRÄNKTE LEISTUNGEN

Bei einer Immobilität des Fahrzeugs aufgrund von Unfall, Diebstahl, versuchten Diebstahls, Vandalismus oder Feuer erhalten Sie die Basisleistungen Abschleppen oder Reparatur vor Ort. Die Folgeleistungen beschränken sich auf die Leistungen: Mietwagen (1 Werktag), Hotel (1 Nächtigung, pro Person max. € 100,− netto), Taxi oder Heim-/Weiterreise (Bahnticket 1. Klasse). Bei Leistungsinanspruchnahme kann es in einzelnen Fällen vorkommen, dass Sie im Voraus bezahlen müssen. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte zur Klärung der Abrechnungsmodalitäten an die allgemeine Assistance-Hotline: 0800 220 477 oder + 43 150 50 300.

HIER GILT DIE VOLVO ASSISTANCE NICHT

- Bei Fahrzeug-Rückrufaktionen
- Bei nicht nach Hersteller-Vorgaben (siehe Serviceheft) durchgeführten Inspektions- oder Wartungsarbeiten sowie Eigenverschulden und Einbau von nicht genehmigten Zubehörteilen
- Bei höherer Gewalt, Kriegsgefahren, terroristischen Akten, Streik, Beschlagnahme, behördlichen Eingriffen, Explosionen sowie bei nuklearen und radioaktiven Einwirkungen
- Bei Pannen durch einen Anhängerdefekt, falsche Beladung oder zweckwidrigen Einsatz, durch Einbau von anderen als Original-Ersatzteilen oder Ersatzteilen von minderwertiger Qualität sowie äußere Gewalteinwirkung jeglicher Art (auch Marderschäden)
- Bei Pannen im Zusammenhang mit Motorsportveranstaltungen
- Für Fahrzeuge, die auf Fahrzeughändler, Behörden oder Ministerien zugelassen sind*



- Für Mietwagen, Fahrschulwagen und Taxis*
- Bei Leistungen, für die keine Zustimmung der Assistance eingeholt wurde
- Für Leistungen eines juristischen Beistands und daraus resultierende Kosten
- Für medizinische Leistungen infolge von Krankheit oder Todesfall
- Für Zweitfahrzeuge im Besitz des Kunden
- Wenn das Fahrzeug zu einem Partner oder zur Werkstätte gefahren wird

Darüber hinaus kommt die Volvo Assistance nicht für Schäden an der Ladung oder Einkommensverluste auf. Die Bergung des Fahrzeugs ist ausgeschlossen. Im Rahmen der Volvo Assistance werden Kosten für Reparaturleistungen nur im Rahmen der Vor-Ort-Pannenhilfe übernommen. Durch die Leistungen der Volvo Assistance werden gesetzliche Ansprüche auf Gewährleistung nicht ausgeschlossen oder geschmälert.

VOLVO ASSISTANCE IN EUROPA

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik von San Marino, Rumänien, Russland**, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Ukraine, Weißrussland, Zypern (griechischer Teil).

*Nur Pannenhilfe und Abschleppen

**In Russland beschränkt sich die Deckung auf St. Petersburg, Moskau, Rostov am Don, Toljatti, Perm und innerhalb eines Radius von 200 km um diese Städte.

LEISTUNGSZEITRAUM:

Die Leistungen der Volvo Assistance erhalten Sie kostenlos bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen:

- 3 Jahre ab Erstauslieferung eines Neufahrzeuges über das österreichische Händlernetz bzw. 1 Jahr Verlängerung durch Jahresservice bei einem autorisierten Volvo Vertragspartner in Österreich oder 1 Jahr bei Kauf eines Volvo SELEKT Gebrauchtwagens.
- Bei Nachweis jeder fristgerecht und nach den Vorgaben von Jurchgeführten Inspektion gemäß Serviceheft
- Bei unverzüglicher Ausführung der bei der vorgeschriebenen Inspektion als notwendig angesehenen Reparaturen

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ:

Die ASSIST Notfallservice GmbH verarbeitet im Auftrag von VOLVO Car Austria die im Zuge einer Pannenhilfe bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zur Abwicklung, Disposition, Verrechnung und Dokumentation von Einsätzen.

Diese Daten, die zur Abwicklung, Disposition, Verrechnung und Dokumentation von Einsätzen erforderlich sind, werden 3 Jahre gespeichert.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden Daten sowie auf Berichtigung und Löschung der Daten. Sie können ferner die Datenverarbeitung einschränken lassen und Widerspruch dagegen erheben sowie die Übertragung der von Ihnen bereit gestellten Daten an andere Verantwortliche verlangen und erteilte Einwilligungen jederzeit widerrufen. Diese Rechte können Sie schriftlich über https://www.volvocars.com/at/forms/subject-rights-request ausüben. Darüber hinaus haben Sie das Recht, bei Bedenken gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

